

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

brandneu GmbH Eloxaltechnik

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der **brandneu GmbH Eloxaltechnik** (nachfolgend „Auftragnehmer“).

1.2 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihnen schriftlich zu.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote der brandneu GmbH Eloxaltechnik sind freibleibend.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrags zustande.

2.3 Technische Änderungen, die die Qualität der Leistung nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Auftragnehmer führt Eloxal-, Oberflächen- und Vorbehandlungsarbeiten nach dem Stand der Technik sowie nach vereinbarten Spezifikationen durch.

3.2 Der Auftraggeber hat die Werkstücke in eloxalgeeignetem Zustand anzuliefern.

3.3 Material- oder legierungsbedingte Veränderung von Farbe, Struktur oder Glanz sowie Sichtbarmachen vorhandener Fehler (z. B. Schweißnähte, Poren, Kratzer) stellen **keinen Mangel** dar.

3.4 Bei Prototypen, Einzelstücken oder besonders empfindlichen Werkstücken wird keine Haftung für unvorhersehbare Prozesswirkungen übernommen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Es gelten die vereinbarten Preise oder die zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Preislisten.

4.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto zu bezahlen, sofern nicht anders vereinbart.

4.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; weitere Schäden können geltend gemacht werden.

5. Lieferzeiten

5.1 Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

5.2 Ereignisse höherer Gewalt, Energie- oder Rohstoffmangel, technische Störungen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse verlängern Lieferzeiten angemessen.

5.3 Teillieferungen sind zulässig.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber hat alle relevanten technischen Informationen, insbesondere zu Legierungen, Materialzuständen, Toleranzen und Funktionsanforderungen, vollständig mitzuteilen.

6.2 Erforderliche Musterteile oder Prüfanforderungen müssen vor Beginn der Bearbeitung übergeben werden.

6.3 Fehlende oder unzureichende Materialangaben schließen eine Haftung für daraus resultierende Abweichungen aus.

7. Gewährleistung / Mängelhaftung

7.1 Die brandneu GmbH Eloxaltechnik gewährleistet eine fachgerechte Ausführung entsprechend den vereinbarten Vorgaben.

7.2 Offene Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt schriftlich zu rügen.

7.3 Bei berechtigten Mängeln besteht Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzbearbeitung.

7.4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- Farb- und Strukturdifferenzen, die aufgrund von Legierung, Werkstoffzustand oder Belastungszonen entstehen
 - Rissbildungen, Einschlüsse oder Materialfehler, die erst nach dem Eloxieren sichtbar werden
 - Schäden durch unsachgemäße Weiterverarbeitung oder Einsatzumgebung
- 7.5 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, werden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
-

8. Haftung

8.1 Die Haftung der brandneu GmbH Eloxaltechnik ist – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.2 Eine Haftung für mittelbare Schäden wie Produktionsausfälle, entgangene Gewinne oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

8.3 Bei Beschädigung vom Auftraggeber bereitgestellter Teile wird maximal der Materialwert ersetzt.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen behält der Auftragnehmer das Eigentum an bearbeiteten Werkstücken.

9.2 Eine Weitergabe oder Verpfändung vor vollständiger Zahlung ist nicht zulässig.

10. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung des Auftrags und gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der **brandneu GmbH Eloxaltechnik**.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt.